



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/109,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

**INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz**

**Österreichische Post AG
Info.Mail Public Plus Entgelt bezahlt**

Kainbach bei Graz,
am 13.04.2023

GEMEINDEINFORMATION 4 / 2023

Festeinladung 50 Jahre USV Kainbach Hönigtal 03.06. & 04.06.2023

Der USV Kainbach-Hönigtal feiert in diesem Jahr das 50-jährige Bestehen. Aus diesem Anlass veranstaltet der Verein am 3. Juni ein Jubiläumfest mit Jugendturnieren, Legendenmatch, Meisterschaftsspiel und

Austropop-Party am Abend, sowie am 4. Juni einen Gottesdienst mit anschließendem Frühschoppen.

Wo? Sportanlage Kainbach bei Graz – Ragnitzstraße 338-340, 8047 Kainbach bei Graz

Ferienjob für Schüler*innen und Student*innen im Gemeindedienst

Für Schülerinnen und Schüler, sowie für Studentinnen und Studenten zwischen dem vollendeten 15. Lebensjahr und dem vollendeten 25. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz bietet die Gemeinde Kainbach bei Graz auch in den kommenden Sommerferien wieder Ferienarbeit im Gemeindedienst an.

Zu erledigen sind diverse Arbeiten, wie Rasen mähen, Hecken schneiden und andere Pflegearbeiten auf gemeindeeigenen Anlagen. Weiters ist die Mithilfe im Kindergarten und in der Volksschule möglich.

**Der Stundenlohn beträgt € 5,00, somit
gesamt € 400,-- netto
für zwei Arbeitswochen**

Die Dienstzeit ist Montag bis Freitag jeweils von 7.00 bis 15.00 Uhr.

Angeboten werden in diesem Jahr folgende Termine (jeweils 2 Wochen):

Turnus 1: * 10. bis 21. Juli 2023 *

Turnus 2: * 24. Juli bis 4. August 2023 *

Turnus 3: * 7. August bis 18. August 2023 *

Turnus 4: * 21. August bis 1. September 2023 *

Pro Turnus werden höchstens vier Ferienarbeiter*innen aufgenommen.

Es wäre jedoch vorab festzuhalten, dass ein gewisses Maß an Selbständigkeit und Einsatzwillen vorausgesetzt wird. Kommt es zu Problemen, so behalten wir uns vor, die Ferienarbeitszeit vorzeitig zu beenden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis spätestens Freitag, 27. Mai 2022, im Gemeindeamt an.

Festeinladung 100 Jahre FF Kainbach bei Graz 17.06. & 18.06.2023

Die Freiwillige Feuerwehr Kainbach bei Graz feiert in diesem Jahr das 100-jährige Bestehen. Aus diesem Anlass veranstalten die Kamerad*innen am 17. Juni einen "(Gründungs-) Tag der offenen Tür" sowie am 18. Juni das Florianifest mit Abschnittsfeuerwehrtag.

Es erwartet Sie ein umfangreiches Programm mit Einsatzvorführungen, Fuhrparkdemonstrationen und

Rüsthausepräsentationen. Natürlich wird für das leibliche Wohl an beiden Tagen bestens gesorgt sein. Für die gute Stimmung sorgen der Musikverein Rabnitztal/Eggersdorf und die Musikgruppe SAN FIA NIX.

Wo? Feuerwehrhaus und Bauhof Kainbach bei Graz – Hönigtaler Straße 6-6a, 8010 Kainbach bei Graz

SILC - Einkommen und Lebensbedingungen

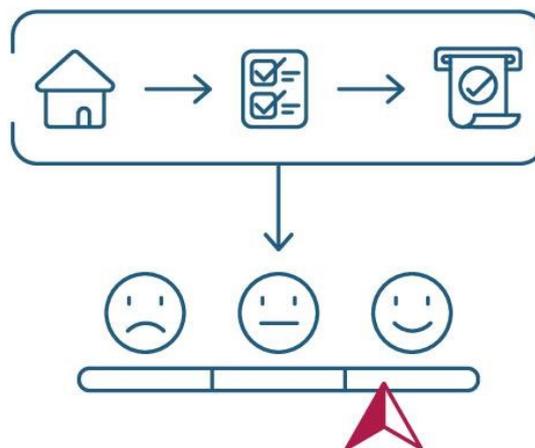
Was ist SILC?

In diesem Jahr nehmen 37 europäische Länder an der internationalen SILC-Studie teil. Auch Österreich ist wieder mit dabei, und es geht schon im Februar los. SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Auf Deutsch bedeutet das „Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“.

Erfasst wird, wie Menschen in Österreich leben und arbeiten und wie sich ihre Lebenssituation verändert. Themen sind Wohnen und Familie, Beruf und Ausbildung, aber auch Gesundheit. In den Haushalten, die an SILC teilnehmen, werden alle Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren befragt. Nur wenn möglichst viele Haushalte mitmachen kann es gelingen, die Lebenssituation in Österreich wirklichkeitsnah zu zeigen. Nach der vollständigen Teilnahme erhält jeder Haushalt ein finanzielles Dankeschön.

Warum ist SILC für Österreich so wichtig?

Wenn wir in den Nachrichten hören oder in der Zeitung lesen, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der Österreicher:innen ist, wie viele Menschen arbeitslos sind oder welche Ausbildung sie haben, so sind das oft Zahlen von Statistik Austria. Die Medien nutzen diese Statistiken und informieren so über die Situation der Menschen in Österreich. Auch Entscheidungsträger:innen und Interessensverbände greifen auf diese Daten zurück.



Wer kann teilnehmen?

Statistik Austria wählt die SILC-Haushalte zufällig aus dem zentralen Melderegister (ZMR) aus. Jedes Jahr lädt Statistik Austria rund 9 000 Haushalte ein, bei dieser wichtigen Studie mitzumachen. Diese Haushalte bekommen per Post einen Einladungsbrief zugeschickt. Ein Teil der Haushalte wird dann persönlich befragt, ein Teil kann telefonisch und ein Teil kann online teilnehmen.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/silcinfo | silc@statistik.gv.at | +43 1 711 28-8338 (Mo. bis Fr., 9:00 bis 15:00 Uhr)



Streuobstaktion Hugel- und Schocklland Herbst 2023



604-89/22 Slow Region – Streuobstaktion 2022/23 Streuobstaktion – Herbst 2023

Die LEADER-Region Hugel- und Schocklland erstreckt sich uber 13 Gemeinden – von Semriach bis St. Margarethen an der Raab, darunter die beiden heilklimatischen Kurorte St. Radegund bei Graz und Laßnitzhohe. Mittels des Projekts zur Erhaltung von Streuobstwiesen, jenem Landschaftselement, das unsere Region am meisten pragt, wurden bislang schon mehr als 17.000 hochstammige Apfelbume alter Sorten an die Bevolkerung weitergegeben. Und auch heuer mochten wir wieder den RegionsbewohnerInnen die Moglichkeit bieten, geforderte Obstbume und Straucher uber uns zu beziehen, wobei es sich hier um eine Wunschliste handelt und wir nur je nach Verfugbarkeit die Bume beziehen konnen (**keine Garantie – keine Bestellliste!**).

Bitte unbedingt ausfullen:	
Vor- und Nachname:	
Adresse:	
E-Mail:	
Handy-Nr. / Festnetz:	
Mitgliedsgemeinde:	

Ich bin Landwirt:in:	<input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> nein
OPUL-Bezieher:in:	<input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> nein
Bio-Betrieb:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
AMA-Nummer:		

*falls ja, ist nachzuweisen, dass die Bume nicht auf bereits durch OPUL oder andere Forder-schienen geforderten Flachen angepflanzt werden. Diesfalls ist ein Nachweis uber einen Flachenauszug zu erbringen. **Achtung! Unterstellung d. Ausnutzung einer Doppelforderung!**

Die Ausgabe der Pflanzen erfolgt voraussichtlich am 19. und 20.10.2023 am Taggerhof in Kainbach bei Graz. Genaueres wird rechtzeitig bekanntgegeben. Wir informieren Sie in Folge uber die nachsten Schritte, wie Sie zu Ihren Bumen kommen. Daher bitte unbedingt eine **E-Mail-Adresse** und **Handynummer** angeben, da sonst Ihre Anfrage nicht bearbeitet werden kann.

Die ausgefullte Liste konnen Sie entweder per E-Mail an office@huegelland.at bzw. office@schoecklland.at oder per Post an uns bis spatestens **31.07.2023** zuruckschicken.

Aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung mussen wir Sie bitten, die im Anhang befindliche Datenschutzerklarung zu unterzeichnen, damit wir Ihre Daten verwenden durfen, da wir ansonsten Ihre Daten nicht weiterverarbeiten durfen!

Verband zur Forderung der Regionalentwicklung im Hugel- und Schocklland – LAG Hugel- und Schocklland
Hauptstrae 52 | 8301 Laßnitzhohe | T 03133 30 686 | F 03133 30 686 – 90
office@huegelland.at | www.huegelland.at | www.schoecklland.at

Raiffeisenbank Eggersdorf – Nestelbach | IBAN AT733825200000029686 | BIC RZSTAT2G252
AMA Kennzahl 10731632 | ZVR 649074032 | Steuernummer 69 122/4323

Mit Unterstutzung von Bund, Land und Europaischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 LE 14-20
Entwicklung fur den Landlichen Raum

 Das Land
Steiermark
Regionen



Europaischer
Landwirtschaftsfonds fur
die Entwicklung des
landlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die landlichen Gebiete. 

Wunschliste

(es handelt sich hierbei um eine Wunschliste und NICHT um eine Bestellung)

Äpfel	€ 15/Stk.	Gelbmöstler	
Bellefleur		Speckbirne	
Bohnapfel		Zwetschken	€ 15/Stk.
Boskoop		Bosnische Zwetschke	
Champagner Renette		Ersinger Frühzwetschke	
Cox Orange		Hauszwetschke	
Goldparmäne		Süßkirschen	€ 15/Stk.
Gravensteiner		Burlat	
Ilzer Rosenapfel		Dönissens Gelbe	
James Grieve		Große schwarze Knorpel	
Jonathan		Hedelfinger Riesenkirsche	
Roter Herbstkalvill		Kordia	
Kronprinz Rudolf		Lapins	
Krummstiel		Regina	
Kanada Renette		Sauerkirschen	€ 15/Stk.
Landsberger Renette		Koröser	
Lederapfel		Schattenmorelle	
Mantet		Marille	€ 15/Stk.
Maschanzker		Bergeron	
Weißer Klarapfel		Ungarische Beste	
Welschbrunner		Pfirsiche	€ 15/Stk.
Zigeunerapfel		Edelpfirsich	
Birnen	€ 15/Stk.	Weingartenpfirsich	
Abate Fetel		Quitte	€ 15/Stk.
Boscs Flaschenbirne		Quitte	
Clapps Liebling		Mispel	€ 15/Stk.
Conference		Mispel	
Frühe von Trévoux		Wildobst*	
Gellerts Butterbirne		Apfel- oder Hundsrose	
Gute Luise		Indianerbanane – Pawpaw	
Nagowitzer		Elsbeere	
Präsident Drouard		Felsenbirne	
Williams Christbirne		Speierling	
Mostbirne	€ 15/Stk.	Sonderwünsche*	
Hirschbirne			

Die Obstbäume werden wurzelnackt ausgegeben!

*Für Wildobst und Sonderwünsche (z.B.: Beeren, Trauben, Kiwis, Sanddorn, Kornelkirschen etc.) sind abweichende Preise möglich.

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland – LAG Hügel- und Schöcklland
Hauptstraße 52 | 8301 Laßnitzhöhe | T 03133 30 686 | F 03133 30 686 – 90
office@huegelland.at | www.huegelland.at | www.schoecklland.at

Raiffeisenbank Eggersdorf – Nestelbach | IBAN AT733825200000029686 | BIC RZSTAT2G252
AMA Kennzahl 10731632 | ZVR 649074032 | Steuernummer 69 122/4323

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

 Das Land
Steiermark
→ Regionen



 Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums.
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Ich stimme ausdrücklich zu, dass MEINE Daten – im Detail

Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail, Handynr./Festnetz, Mitgliedsgemeinde, Fotografien, AMA-Nummer, Bio-Betrieb, ÖPUL-BezieherIn, LandwirtIn

vom

**Verband zur Förderung der Regionalentwicklung
im Hügel- und Schöcklland
LAG Hügel- und Schöcklland**
Hauptstraße 52, 8301 Laßnitzhöhe

zum Zwecke *der ordentlichen Stammdatenverwaltung und Dokumentation im Verband*

sowie ggf. durch die folgenden nachgelagerten Organisationen:

- die Organisation „Slow Food“ sowie „Slow Food Styria“
- die Regionsgemeinden sowie die Stadt Graz
- das Land Steiermark
- dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen & Tourismus der Republik Österreich
- dem Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums der EU

verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit mittels Briefs an

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland
Hauptstraße 52, 8301 Lassnitzhöhe
oder per E-Mail an office@huegelland.at

widerrufen werden.

Nähere Informationen zum Datenschutz unter <https://www.huegelland.at/datenschutz/>

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland – LAG Hügel- und Schöcklland
Hauptstraße 52 | 8301 Laßnitzhöhe | T 03133 30 686 | F 03133 30 686 – 90
office@huegelland.at | www.huegelland.at | www.schoecklland.at

Raiffeisenbank Eggersdorf – Nestelbach | IBAN AT733825200000029686 | BIC RZSTAT2G252
AMA Kennzahl 10731632 | ZVR 649074032 | Steuernummer 69 122/4323

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

**LE 14-20**
Entwicklung für den Ländlichen Raum

 Das Land
Steiermark
→ Regionen



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



NUR von Landwirtinnen auszufüllen:

Erklärung der Nichtpflanzung der erhaltenen Bäume auf bereits geförderten Flächen

Hiermit erkläre ich, (Vor- und Nachname) _____, dass ich die hier erhaltenen Bäume nicht auf bereits geförderten Flächen anpflanzen werde.

Bei Flächen, auf denen sich Streuobstbestände befinden, für die Förderungen aus dem österreichischen Umweltprogramm ÖPUL oder sonstige öffentliche Mittel bezogen werden, ist eine Unterstützung nicht möglich (Erhaltungspflicht von Streuobst ist Auflage für Ausgleichszahlungen).

Anbei befindet sich mein Nachweis über den Flächenauszug.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift



Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland – LAG Hügel- und Schöcklland
Hauptstraße 52 | 8301 Laßnitzhöhe | T 03133 30 686 | F 03133 30 686 – 90
office@huegelland.at | www.huegelland.at | www.schoecklland.at

Raiffeisenbank Eggersdorf – Nestelbach | IBAN AT733825200000029686 | BIC RZSTAT2G252
AMA Kennzahl 10731632 | ZVR 649074032 | Steuernummer 69 122/4323

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

**LE 14-20**
Entwicklung für den Ländlichen Raum

 Das Land
Steiermark
→ Regionen

 LEADER

 Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

Aktuelle Volksbegehren – Unterstützungsmöglichkeiten – Eintragungswoche

Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind (auch Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher), können für die nachfolgend genannten Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgeben. Die Abgabe einer Unterstützungserklärung ist in jeder österreichischen Gemeinde zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) oder online (mittels „Bürgerkartenumgebung“, insbesondere per „Handy-Signatur“) möglich.

- COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren (seit 14.01.22)
- Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren (seit 20.01.22)
- Gerechtigkeit den Pflegekräften! (seit 20.01.22)
- Cannabis legalisieren! (seit 20.01.22)
- Keine Impfpflicht Minderjähriger (seit 28.01.22)
- Nein zu Atomkraftwerk-Greenwashing (seit 01.02.22)
- Verfassungsgerichtshof: EILVERFAHREN – jetzt! (seit 01.02.22)
- Tägliche Turnstunde (seit 01.02.22)
- Essen nicht wegwerfen! (seit 07.02.22)
- VolksABSTIMMUNG zur IMPFPFLICHT (seit 07.02.22)
- Glyphosat verbieten! (seit 11.02.22)
- KEINE 2G-KLASSENGESELLSCHAFT(seit 23.02.22)
- Impfpflichtgesetz abschaffen – Volksbegehren (seit 23.02.22)
- BELLEN MUSS WEG (seit 10.03.22)
- Digitalisierungs-Volksbegehren (seit 10.03.22)
- Frieden durch Neutralität (seit 24.03.22)
- Kein NATO-Beitritt (seit 24.03.22)
- Kein WHO/EU-Gesundheitsdiktat! (seit 24.03.22)
- FRIEDENSVOLKSBEGEHREN (seit 11.04.22)
- Keine militärische Aufrüstung! (seit 11.04.22)
- Verfassungsrichter – Volksbegehren (seit 26.04.22)
- BRUNO KREISKY – Neutralitätsvolksbegehren (seit 26.04.22)
- Wissenschaft statt Blindflug (seit 29.04.22)
- Energieabgaben streichen – Volksbegehren (seit 23.05.22)
- Parteienförderung abschaffen (seit 01.06.22)
- Energiepreisexplosion jetzt stoppen! (seit 14.06.22)
- Österreichs EU-Austritt (seit 14.06.22)
- SELBSTHILFEGRUPPEN: Basisfinanzierung! Patientenbeteiligung! (seit 14.06.22)
- Leistbare Lebensmittel garantieren (seit 14.06.22)
- Bundespräsidentenwahl: faires Wahlrecht (seit 26.06.22)
- BIST DU GSCHEIT (seit 29.07.22)
- NATO Beitritt Österreichs (seit 03.08.22)
- Raus aus WHO (seit 12.08.22)
- ANTI-EU-VOLKSBEGEHREN (seit 16.09.22)
- Sanktionen / Krieg beenden (seit 25.09.22)
- CO2-Steuer abschaffen (seit 14.10.22)
- Neutralität Österreichs stärken (seit 14.10.22)
- Kein Elektroauto-Zwang (seit 25.10.22)
- Catcalling strafbar machen (seit 25.10.22)
- Arbeitsmarktöffnung für EU-Kandidatenstaaten (seit 15.11.22)
- Sinnloses Volksbegehren (seit 15.11.22)
- Russland = Terrorstaat (seit 25.11.22)
- Migrationsflut stoppen – JETZT! (seit 05.12.22)
- Ja USA FTA (seit 10.01.23)
- Stromversorgung statt BLACKOUT (seit 10.01.23)
- Bestes Österreich: BÜRGERBETEILIGUNG (seit 16.01.23)
- BESTES REGIERUNGSSYSTEM EINFÜHREN (seit 16.01.23)
- FÜR LEISTBARES LEBEN (seit 16.01.23)
- Pflege attraktiv machen (seit 16.01.23)
- Für mRNA-freie Bluttransfusionen (seit 31.01.23)
- Bestes Österreich: DEMOKRATIEKULTUR (seit 31.01.23)
- Bestes Österreich: BÜRGERHUNDERTER (seit 31.01.23)
- Mittelschicht entlasten! (seit 31.01.23)
- ORF-Haushaltsabgabe NEIN (seit 31.01.23)
- Autovolksbegehren: Kosten runter! (seit 31.01.23)
- ENERGIE-Volksbegehren (seit 31.01.23)
- Unternehmen aufblühen lassen (seit 31.01.23)
- PKW besser nutzen (seit 31.01.23)
- KINDERPORNOGRAPHIE: Strafen anheben! (seit 31.01.23)
- Erdgas-Fracking NEIN (seit 10.02.23)
- Kindheit ohne mRNA-Impfstoffe (seit 10.02.23)
- Generisches-Maskulinum-Volksbegehren (seit 21.02.23)
- RUSSLAND-Sanktionen: JA! (seit 27.02.23)
- RUSSLAND-Sanktionen: Nein! (seit 27.02.23)
- FÜR obligatorische Volksabstimmungen (seit 27.02.23)
- FÜR fakultative Volksabstimmungen (seit 27.02.23)
- GEMEINDE-Volksabstimmungen (seit 27.02.23)
- GEMEINDE-Volksabstimmungen (seit 27.02.23)
- Insekten-Lebensmittelkennzeichnung (seit 17.03.23)
- ORF-Volksbegehren (seit 17.03.23)
- Vorsitz der EU-Kommission (seit 17.03.23)
- Erlebnisfreudvolle MAMAS daheim (seit 17.03.23)
- Lohngleichstellung der Grundwehrdienser (seit 31.03.23)
- Alleinerziehende unterstützen (seit 31.03.23)
- Kinderarmut bekämpfen! (seit 31.03.23)
- Bodenversiegelung drastisch reduzieren (seit 31.03.23)
- VORSITZ des Nationalrates (seit 31.03.23)
- DIREKTWAHL der Landesregierung (seit 31.03.23)
- DIREKTWAHL der Gemeindevorstände (seit 31.03.23)

Für die Volksbegehren

- **ECHTE Demokratie – Volksbegehren**
- **Beibehaltung Sommerzeit**
- **GIS GEBÜHREN NEIN**
- **BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!**
- **Unabhängige JUSTIZ sichern**
- **Lieferkettengesetz Volksbegehren**
- **NEHAMMER MUSS WEG**

wurde der Eintragungszeitraum mit **17. – 24. April 2023** fixiert. Sie können in unserer Gemeinde zu folgenden Zeiten Ihre Eintragung vornehmen:

Montag, 17.04.2023, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag, 18.04.2023, von 08:00 bis 20:00 Uhr

Mittwoch, 19.04.2023, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag, 20.04.2023, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Freitag, 21.04.2023, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Samstag, 22.04.2023, keine Eintragung möglich!

Sonntag, 23.04.2023, keine Eintragung möglich!

Montag, 24.04.2023, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Auf der Homepage des BMI (Bundesministerium für Inneres, <http://www.bmi.gv.at>) können Sie sich laufend über den aktuellen Stand der Verfahren informieren.

Durch die Änderung des Wahlrechtsänderungsgesetz 2023 entfallen die bisher vorgesehenen Öffnungen des Gemeindeamtes an Samstagen. Weiters ist das Öffnen des Gemeindeamtes auch nur mehr an einem Tag (bisher an zwei Tagen) bis 20 Uhr erforderlich.

Für die Volksbegehren

- **NEUTRALITÄT Österreichs JA**
- **anti-gendern Volksbegehren**
- **Verbot für Kinder-Instagram**
- **Untersuchungsausschüsse live übertragen**
- **Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung**
- **Asylstraftäter sofort abschieben**
- **Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!**
- **Rettung unserer Sparbücher**
- **Staatsbürgerschaft für Folteropfer**

wurde der Eintragungszeitraum mit **19. – 26. Juni 2023** fixiert. Sie können in unserer Gemeinde zu folgenden Zeiten Ihre Eintragung vornehmen:

Montag, 19.06.2023, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag, 20.06.2023, von 08:00 bis 20:00 Uhr

Mittwoch, 21.06.2023, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag, 22.06.2023, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Freitag, 23.06.2023, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Samstag, 24.06.2023, keine Eintragung möglich!

Sonntag, 25.06.2023, keine Eintragung möglich!

Montag, 27.06.2023, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für das Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung gilt.

Bauernmarkt in Hönigtal

Bauernmarkt 

**ganzjährig am „Regionalen Marktplatz“
in HÖNIGTAL neben GH Großschedl - Kramerwirt**

jeden Freitag von 14:00 – 17:30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN ASZ – Sperrmüllsammlung:

Einmal im Monat in der Zeit von 07:30 bis 18:00 Uhr, **Terminvereinbarung per App, über Homepage oder telefonisch**
Kommende Termine: 22.04., 12.05., 09.06., 14.07., 11.08., 08.09., 13.10., 21.10., 10.11. und 15.12.2023

Gemeindekassier:



(Alois Höfer)

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:



(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:



(Johann Bloder)